

Verfahrensbeschreibung: KAOA-STAR-Standardelemente

Die KAOA-STAR-Standardelemente richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die eine konstante Begleitung der Berufsorientierung durch den Integrationsfachdienst (IFD) erfordert. Der zuständige IFD flankiert den Berufsorientierungsprozess über die letzten drei Schuljahre hinweg und berät die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und den zuständigen Lehrkräften.

Das bedeutet, dass der IFD Zugang zu personenbezogenen Daten hat, diese elektronisch dokumentiert, im Beratungsprozess nutzt und an Reha-Beraterinnen und -Berater der Arbeitsagentur, externe Träger der beruflichen Orientierung und die Betriebe weiterleitet. Ggf. wird auch das Jugendamt beteiligt. Zu Berichtszwecken werden Daten anonymisiert zusammengefasst und an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD) und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) weitergeleitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD unterliegen der Schweigepflicht. Von dieser Schweigepflicht müssen sie für die o.g. Tätigkeiten von den Eltern oder Erziehungsberechtigten entbunden werden. Dieses geschieht durch Unterzeichnung einer Schweigepflichtentbindung, die der IFD beim Erstkontakt den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegt.

Die KAOA-STAR-Standardelemente werden durch externe Träger durchgeführt. Die Eltern der infrage kommenden Schülerinnen und Schüler müssen die Einwilligung zur Durchführung der KAOA-STAR-Standardelemente durch einen externen Träger sowie zur Datenweitergabe des IFD an andere Beteiligte erteilen. Dieses geschieht durch die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung, die die Schule verantwortlich vorlegt. Die Einwilligung seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

Gesetzlicher Auftrag, Rechtsgrundlage zum Beauftragungsverhältnis der Integrationsämter und der Integrationsfachdienste (IFD)

Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe können gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX (§ 185 Abs. 3 SGB IX n.F.) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nachrangig Leistungen zur beruflichen Orientierung erbringen.

Die Integrationsämter können bei der Durchführung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben Integrationsfachdienste (IFD) beteiligen. Die Integrationsfachdienste werden im Auftrag der Integrationsämter tätig. Diese bleiben für die Ausführung der Leistung verantwortlich (vgl. § 111 Abs. 1 Satz 2 SGB IX bzw. § 194 Abs. 1 Satz 2 SGB IX n.F.).

Näheres zur Beauftragung, Zusammenarbeit, fachlichen Leitung, Aufsicht sowie zur Qualitätssicherung ist im Beauftragungsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Integrationsfachdienstes nach §§109 ff SGB IX (§§192 ff SGB IX n.F.) zwischen den Landschaftsverbänden und den IFD-Trägern geregelt.

Die Falldokumentation erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Dazu stellen die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ein einheitliches Dokumentationssystem (KLIFDWeb) zur Verfügung.

Durchführung von KAoA-STAR

Zur Umsetzung von KAoA-STAR im Rahmen des Landesvorhaben KAoA haben die Landesakteure Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), Landschaftsverband Rheinland (LVR), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD) eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese ist zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 gültig mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

Zur Zielgruppe von KAoA-STAR gehören (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler (SuS) gemäß SGB IX bzw. mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache, unabhängig vom Ort ihrer Beschulung, soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen (vgl. § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F.).

KAoA-STAR wird im Auftrag der Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe durch die regionalen Integrationsfachdienste sowie weitere Träger durchgeführt.

Der IFD hat im Rahmen von KAoA-STAR die Funktion des Casemanagements, der Beratung in Bezug auf die Auswirkung der Behinderung auf den Prozess der Berufsorientierung und des Arbeitslebens und der Durchführung von KAoA-STAR-Standardelementen.

Er arbeitet mit Eltern und Schule zusammen.

Die Anforderungen an die Qualifikation des Personals sind im Kapitel 6.2 des Qualitätsmanagement-Referenzmodells KASSYS (Kasseler Systemhaus) beschrieben. Die IFD-Fachkräfte verfügen über auf die KAOA-STAR-Zielgruppen bezogene, behinderungsspezifische Fachkenntnisse.

Datenschutz und Datenweitergabe

Der IFD ist durch die Integrationsämter beauftragt, die durchgeführten KAOA-STAR-Standardelemente und gegebenenfalls ergänzende flankierende Hilfen sowie den Prozess der Berufsorientierung im Dokumentationssystem KLIFDWeb zu dokumentieren.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten erfolgt unter den Voraussetzungen des zweiten Kapitels des SGB X.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD und der Integrationsämter unterliegen der Schweigepflicht.

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach fünf Jahren gelöscht.

Die o.g., durch die Eltern erteilte Schweigepflichtentbindung kann zu jedem Zeitpunkt der Berufsorientierung beim IFD mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Die Kopie des Widerrufs muss der Schule vorgelegt werden.

Die Übermittlung von Sozialdaten durch den IFD an die STAR-Koordinierungsstellen bei den Integrationsämtern ist nur insoweit zulässig, als es zur Beauftragung, zur Ergebnisbewertung und zur Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlich ist. Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die STAR-Koordinierungsstellen der Integrationsämter der Landschaftsverbände weitergeleitet. Alle Daten sind auf einem zentralen Server beim Systemhaus LVR-Infokom des Landschaftsverbandes Rheinland für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert. Zur statistischen Auswertung werden ausschließlich anonymisierte Datenbestände verarbeitet.

Die Integrationsämter der Landschaftsverbände werten die Daten im Rahmen der Berichtspflichten auf der Grundlage der Vereinbarung der Landesakteure zur Umsetzung von KAOA-STAR im Rahmen des Landesvorhaben KAOA aus und leiten sie anonymisiert an die Landesakteure MAGS, RD, MSB und G.I.B. weiter.

Kernelemente von KAoA-STAR

Der Berufsorientierungsprozess durch KAoA-STAR umfasst verbindliche und optionale Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerin oder des Schülers eingesetzt.

Verbindliche Standardelemente

Berufswegekonferenz:

In der Berufswegekonferenz treffen die Beteiligten am Berufsorientierungsprozess (Lehrkräfte, IFD, Schülerin/Schüler, Eltern oder Erziehungsberechtigte, ggf. Schulsozialarbeiter, Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit) Vereinbarungen über den weiteren Prozess der Berufsorientierung.

Standardelement 1: Potenzialanalyse

In einem ersten Schritt werden die für die berufliche Eingliederung relevanten und förderbaren Fähigkeiten und Potenziale ermittelt.

Standardelement 2: Berufsfelder erkunden

Nach der Potenzialanalyse wird den Jugendlichen Gelegenheit gegeben, sich sowohl in innerschulischen als auch in außerschulischen Werkstätten sowie in Betrieben in bis zu drei verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und zu orientieren sowie Qualifizierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Standardelement 3: Betriebspraktikum – im Block- oder in Langzeit

Als weiterer Baustein nach der Berufsfelderkundung werden zusätzlich zu den obligatorischen Schulpraktika Betriebspraktika im Block oder in Langzeit angeboten. Diese finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von betrieblichen Tätigkeiten zu vermitteln.

Standardelement 4: Elternarbeit

Zum Gelingen der Berufsorientierung trägt in besonderem Maße die kontinuierliche Beteiligung der Eltern an der Entscheidung zur Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei. Die Einbeziehung der Eltern in den Berufswahlprozess soll daher ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr durch Elterngespräche gewährleistet werden.

Optionale Standardelemente

Nach Absprache mit allen beteiligten Akteuren (z.B. im Rahmen einer Berufswegekonferenz) können je nach Bedarf weitere Standardelemente, wie z.B.: Berufsorientierungsseminar, Kommunikationstraining, Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen durchgeführt werden.

Flankierenden Hilfen sind z.B. Gebärden- und Schriftsprachdolmetscher, Jobcoaching, Mobilitätstraining und technische Hilfsmittel.

Die KAOA-STAR-Standardelemente werden entweder durch den IFD selbst oder durch von den Integrationsämtern des LVR und des LWL beauftragte Dritte (externe Träger bzw. eine Dozentin / einen Dozenten) durchgeführt.

Die Beobachtungsdaten aus den KAOA-STAR-Standardelementen fließen in die Berufswegekonferenz als Kernelement von KAOA-STAR ein. Die Berufswegekonferenz dient der gemeinsamen Auswertung der bisherigen Ergebnisse sowie der Planung des weiteren individuellen Berufsorientierungsprozesses des Schülers bzw. der Schülerin. Hier können neben der Schülerin / dem Schüler, den Eltern / Erziehungsberechtigten, der Schule, dem IFD und der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit bei vorliegendem Einverständnis auch weitere Akteure, wie z.B. das Jugendamt, beteiligt werden.

Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einwilligung der Eltern gegenüber der Schule in die Teilnahme ihres Kindes an den Maßnahmen der Berufsorientierung und die schriftliche Einwilligung in die nachfolgend dargestellten Datenübermittlungen.

Art der erhobenen Daten:

Charakter der Daten:	Erhobene Daten:	Übermittlung an:
Stammdaten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Vorliegen der Einverständniserklärung und der Schweigepflichtentbindung.	Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die STAR-Koordinierungsstellen bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände weiter geleitet.
Auswirkung der Behinderung	Notwendige Informationen über die Art und die Auswirkungen der Behinderung auf den Prozess der Berufsorientierung und das Arbeitsleben (z.B. Informationen über die Hörbeeinträchtigung, Hilfsmittelbedarf).	Diese Daten werden der Reha-Beratung, der Agentur für Arbeit und den Betrieben übermittelt.

<p>Beobachtungsdaten</p>	<p>Für den weiteren Prozess der Berufsorientierung relevante Ergebnisse und Beobachtungsdaten aus den durchgeführten KAOA-STAR-Standardelementen (z.B. Auswertungsbögen der Potenzialanalyse, der Berufsfelderkundung u.ä.).</p>	<p>Diese Daten werden im Auswertungsgespräch besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonzferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung, den Praktikumsbetrieben und ggf. dem Jugendamt ein.</p>
<p>Abrechnungsdaten</p>	<p>Daten, die zur Abrechnung des durchgeführten KAOA-STAR-Standardelements erforderlich sind: Name des durchgeführten Standardelements, Datum der Durchführung, Teilnehmerliste, Rechnung des Trägers, ggf. Kostenvoranschlag des Trägers.</p>	<p>Sie werden in die Pflichtfelder zur Dokumentation in KLIFDWeb eingepflegt.</p>
<p>Anonymisierte Auswertung</p>	<p>Auswertung auf der Grundlage der vom IFD in KLIFDWeb dokumentierten Daten.</p>	<p>Diese Daten werden im Rahmen der Berichtspflichten der Landschaftsverbände gegenüber dem Land NRW weitergeleitet.</p>

Der Datenfluss in den KAOA-STAR-Standardelementen:

Potenzialanalyse / Potenzialanalyse - Sehen / Feststellung des funktionalen Sehvermögens, Hilfsmittelberatung

Die Berufs- und Studienorientierung beginnt in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen mit der Potenzialanalyse (PA). In Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperlich und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation und Sprache findet diese als KAOA-STAR-Angebot in der Jahrgangsstufe 8 oder im drittletzten Schulbesuchsjahr statt. Die Potenzialanalyse fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Berufsorientierungsprozess und bietet die Grundlage, im weiteren Verlauf der Berufsorientierung passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen auszusuchen. Die Potenzialanalysen werden von zertifizierten Bildungsträgern (darunter sind geförderte Bildungsunternehmen zu verstehen, die mit u.a. öffentlichen Mitteln Maßnahmen der Berufsvorbereitung durchführen können) durchgeführt und müssen nach gültigem Vergaberecht ausgeschrieben werden. Diese Aufgabe im Rahmen des KAOA-STAR-Angebotes obliegt dem Zentralen Einkauf (ZEK) der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Die inhaltlichen und organisatorischen Kriterien werden in Leistungsbeschreibungen festgelegt.

Die kommunalen Koordinierungsstellen und die STAR-Koordinierungsstellen bei den beiden Landschaftsverbänden bilden gemeinsam mit den Schulen und den IFD sogenannte Mengenlose für die Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Region, die die Potenzialanalyse nach KAOA-STAR erhalten sollen. In der nächsten Phase bewerben sich die Träger bei dem ZEK mit Angeboten auf die Lose. Die ZEK prüft und wertet die Angebote und vergibt die Lose jeweils an den wirtschaftlichsten Träger. Grundlage der Bewertung ist eine Bewertungsmatrix, die zu 70 % die Qualität des Konzeptes und zu 30% den Preis berücksichtigt. Die KAOA-STAR-Standardelemente „PA-Sehen“ und „Feststellung des funktionalen Sehvermögens“ erfolgen im Rahmen der freihändigen Vergabe.

Die ausgewählten Träger nehmen Kontakt mit den zuständigen regionalen IFD auf und klären dann gemeinsam mit der Schule den weiteren Prozess in der Umsetzung der Potenzialanalyse ab.

Alle Schulen sind bereits durch Erlass und mehrjährige Praxis über das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bzw. KAOA-STAR und die Umsetzung aller Standardelemente informiert. Die Potenzialanalyse ist das erste von insgesamt 14 KAOA-STAR-Standardelementen und bildet somit die Basis für alle weiteren Schritte. Ihrer Vor- und Nachbereitung kommt eine besondere Bedeutung

Ausschreibung
der Potenzial-
analyse

Bewerbungs-
phase, Los-
vergabe, Kon-
takt mit Schule

Schulen sind
informiert

zu, deshalb ist sie fest im Berufs- und Studienorientierungsprozess verankert. Die Potenzialanalyse im Rahmen des KAOA-STAR-Angebotes kann - je nach Absprache vor Ort - zwischen IFD, Schule und Träger, inner- oder außerschulisch stattfinden. Sie gilt als Unterricht in anderer Form (Berufsorientierungs-Erlass RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016 – 315-6.08.01-134013) und wird folglich in Gruppen durchgeführt. Es nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, für die die erforderliche Einwilligungserklärung vorliegt.

Die Schulen veranstalten zu Beginn des Schuljahres eine Informationsveranstaltung für Eltern und Erziehungsberechtigte, bei der die Träger und der zuständige IFD anwesend sind, um ihre Kurzkonzepte vorzustellen und Informationen auszuhändigen. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen KAOA-STAR-Standardelemente erhalten, werden die Eltern im direkten Kontakt durch den IFD und die Schule über das Verfahren informiert. Die Eltern werden insbesondere darüber informiert, welche Verfahren in der Potenzialanalyse angewandt werden und welche (Beobachtungs-) Daten erhoben werden. Sie werden auch ausdrücklich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen. Sie werden ebenfalls darüber informiert, dass zu Abrechnungszwecken folgende Daten an die zuständigen IFD und im weiteren an die STAR-Koordinierungsstellen der beiden Landschaftsverbände weitergeleitet werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Vorliegen der Kopie der Schweigepflichtentbindung und Einwilligungserklärung.

Für nicht anwesende Eltern und Erziehungsberechtigte wird eine verbindliche Aushändigung der Informationen durch die Schule sichergestellt.

Die Information erfolgt mit Vorlaufzeit zur Potenzialanalyse. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sollten genügend Zeit haben, sich bzgl. ihrer Einwilligung zu der Datenerhebung zu entscheiden. Die Einwilligungserklärung ist mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit widerrufbar. Die Einwilligungserklärungen der Eltern werden fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und dann vernichtet. Der IFD erhält eine Kopie der unterschriebenen Dokumente. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht.

Die Schulen sammeln die unterschriebenen Einwilligungserklärungen ein und bewahren sie mit der Kopie der Schweigepflichtentbindung zusammen auf. Mit Unterstützung des IFD fertigen sie Teilnehmerlisten an, welche folgende Daten erhalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Vorliegen der Schweigepflichtentbindung und Einwilligungserklärung. Mit diesen Teilnehmerlisten melden sie Schülerinnen und Schüler beim Träger zur Potenzial-

Informations-
veranstaltung
für Eltern und
Erziehungsbe-
rechtigte

Einwilligung

Teilnehmer-
listen

analyse an. Die Schulleitung trägt die Verantwortung, dass keine Schülerinnen und Schüler ohne Einwilligungserklärung teilnehmen. Auf Wunsch erhalten die Träger die Möglichkeit, diese einzusehen.

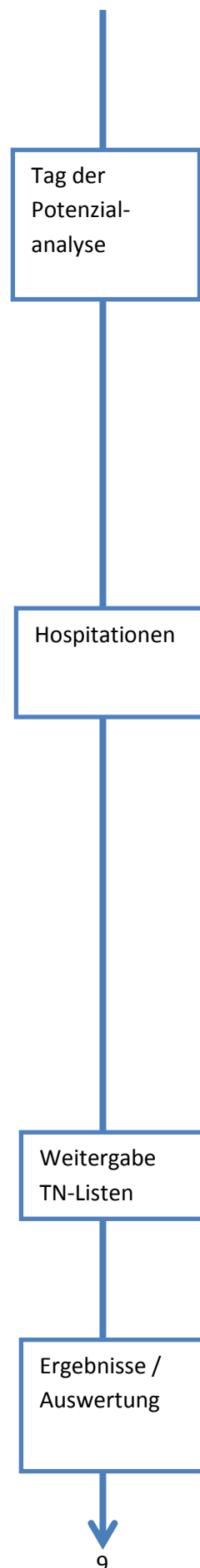
Am Tag der Potenzialanalyse werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Übungen von Expertinnen und Experten beobachtet. Im Rahmen von KAoA-STAR werden in der zweitägigen Potenzialanalyse standardisierte Testverfahren wie Hamet 2, Hamet e oder IDA/MELBA genutzt. Bei den genannten Tests werden personenbezogene Daten (Name, Vorname) im System – durch z.B. einen Zugang – erhoben und unmittelbar danach gelöscht. Eine Expertin/ein Experte beobachtet vier bzw. je nach Verfahren zwei Jugendliche. Dabei werden Beobachtungsdaten erhoben, welche in das Ergebnis der Potenzialanalyse einfließen. Nach der Durchführung des Analyseverfahrens wird den Schülerinnen und Schülern ein Feedbackbogen vorgelegt, wobei sichergestellt wird, dass die Befragung anonym erfolgt.

In Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Koordinierungsstellen, der Schulaufsicht oder der STAR-Koordinierungsstellen der Landschaftsverbände, stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Potenzialanalyse an sich dienen und ausschließlich prüfen, ob die organisatorische und qualitative Umsetzung den Kriterien der Leistungsbeschreibung entspricht. Die Bundesagentur für Arbeit kann in ihrer Rolle als Finanzgeber stichprobenartig hospitieren. Es ist sichergestellt, dass diesen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt werden. Sie fertigen zudem keine Aufzeichnungen über einzelne Schülerinnen und Schüler an.

Sofern erforderlich, können Integrationshelferinnen und -helfer von Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Potenzialanalyse anwesend sein.

Im Rahmen von KAoA-STAR bestätigt die Schule die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. Ausschließlich zu Abrechnungszwecken werden die Listen vom Träger an die Integrationsfachdienste und im weiteren an die STAR-Koordinierungsstellen der Landschaftsverbände weitergeleitet und dort nach fünf Jahren gelöscht.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden an die Schülerinnen und Schüler in einem Auswertungsgespräch, bei dem möglichst auch die Eltern oder Erziehungsberechtigten, der zuständige IFD und die Lehrkräfte anwesend sind, von den Mitarbeitenden der Träger weitergegeben. Diese Ergebnisse werden im Auswertungsgespräch besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonfe-



renzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den IFD in die weitere Beratung an die Reha-Beratung, die Praktikumsbetriebe und ggf. an das Jugendamt weiter. Der Träger leitet diese Daten nicht an sonstige Personen oder Stellen weiter. Direkt nach dem Auswertungsgespräch löscht der Träger alle personenbeziehbaren Daten.

Berufsfelderkundung

Nehmen die Schülerinnen und Schüler an trägergestützten Berufsfelderkundungen teil, werden die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) erhoben und fließen analog zum Verfahren der Potenzialanalyse über die Schritte Anmeldung, Begleitung, Beobachtung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, Auswertung und Beratung anschließend in die Berufswegekonferenz der Schule und Beratung der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den IFD in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung, den Praktikumsbetrieben und ggf. dem Jugendamt ein.

Im Falle einer Berufsfelderkundung im Betrieb, werden die o.g. Daten auch dem Betrieb zur Verfügung gestellt, dort aber nicht gespeichert und nicht weiter verarbeitet.

Betriebserkundung - Betriebspraktikum

Für diese KAOA-STAR-Standardelemente fließen die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) über die Schritte Anmeldung in den Betrieb, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung in die Berufswegekonferenz der Schule und die Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Der Betrieb speichert diese Daten nicht und verarbeitet sie nicht weiter.

Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen/ arbeitsplatzbezogene Kommunikationstrainings (HuK)

Für diese KAOA-STAR Standardelemente fließen die Daten in gleicher Form. Diese Trainings werden nicht nur von Trägern, sondern auch vom IFD und unter Hinzuziehung von Dozentinnen und Dozenten im Auftrag der Integrationsämter und der IFD durchgeführt. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Träger.